

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen
vom 28.02.2023**

Sitzungsort: in der Getzbachhalle, Hauptstraße 36, 55569 Auen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Baus, Torsten Mitglieder: Hahn, Manfred Graffe, Mathias Hees, Marcus Heimer, Frank Schmuck, Heidi Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Werking, Tanja Verwaltung: Presse: Zuhörer/Gäste: 3 Zuhörer	Bräuer, Sonja Engelmann, Uwe

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Grundsatzbeschluss für die Ausführung der Kanalerneuerung Im Wingertsweg; Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023Auen005**
3. **Beratung über durchzuführende Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept**
4. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2023Auen003**
5. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2023Auen004**
6. **Vorstellung Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung
Ortseingang**
7. **Veranstaltungen 2023**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 8.1 **Mitteilungen und Anfragen
Glasfaser-Ausbau in Auen**
 - 8.2 **Mitteilungen und Anfragen
Mobilfunkmast Auen**
 - 8.3 **Mitteilungen und Anfragen
Dorferneuerung**
 - 8.4 **Mitteilungen und Anfragen
Reinigung der Sinkkästen**
 - 8.5 **Mitteilungen und Anfragen
Arbeitseinsätze in der Gemeinde**
 - 8.6 **Mitteilungen und Anfragen
Sachstand Verstärker Freifunk**
 - 8.7 **Mitteilungen und Anfragen
Zaun am Friedhof**
 - 8.8 **Mitteilungen und Anfragen
Reparaturen an der Gemeindehalle**

- 8.9 Mitteilungen und Anfragen
Windkraft-Einspeisung**
- 8.10 Mitteilungen und Anfragen
Ausbaggerung der Gräben**
- 8.11 Mitteilungen und Anfragen
Maßnahmen aus Baumkataster**
- 8.12 Mitteilung und Anfragen
Aufstellung von Hundekotbeutel-Ständer**
- 9. Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm
"Klimaangepasstes Waldmanagement"
Vorlagen-Nr. 2022Auen010**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen war mit Schreiben vom 16.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 23.02.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 2
**Grundsatzbeschluss für die Ausführung der Kanalerneuerung Im Wingertsweg;
Beratung und Beschlussfassung**

In der Ortsgemeinde Auen in der Straße „Im Wingertsweg“ wurde Ende des vergangenen Jahres ein Schaden an der Abwasserführung festgestellt. Dies wurde deutlich in dem das Außengebietswasser nicht mehr durch den Abwasserkanal abfloss, sondern am Kanalschacht austrat und über die Straße lief. Das hatte zur Folge, dass bei gefrierenden Temperaturen eine Eisschicht auf der Fahrbahn eine Gefahrenstelle erzeugte.

Nach Überprüfung einer Fachfirma wurde festgestellt, dass durch die vorhandene Kanalleitung kalkhaltiges Außengebietswasser über Jahrzehnte geflossen sein muss und sich dabei harte Ablagerungen abgesetzt haben und die Leitung somit verstopft ist. Es wurde versucht, mit mechanischem Gerät eine Verbesserung der Abwassersituation herzustellen. Dies war leider nicht möglich.

Für eine künftige, einwandfreie Abführung des zulaufenden Abwassers, müsste die komplette Erneuerung der 12 Meter langen Kanalhaltung erfolgen.

Nach einer Grobkostenschätzung wäre mit Kosten von etwa 13.000€ zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der finanziellen Klärung und Freigabe der Haushaltsmittel durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan, die Beauftragung der Ausführung der Kanalerneuerungsmaßnahme durch den Rahmenvertrag der Verbandsgemeinde Nahe Glan. Die ausführende Firma des Rahmenvertrages ist die Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH, Schlierschied.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung über durchzuführende Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept

Für die Ortsgemeinde Auen wurde ein Hochwasserschutzkonzept erstellt, das der Gemeinde nun vorliegt. Hierin wurden als für die Gemeinde geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, Treibgutsperrren in zwei Bereichen einzubauen. Mit solchen Sperrren kann Treibgut außerhalb des Ortes zurückgehalten werden, um so die Einläufe im Ort nicht zu verstopfen. In dem Konzept werden 4 Sperrren in Richtung See und 2-3 Sperrren im Bereich der Verlängerung des Friedhofsweges vorgeschlagen.

Die Ortsgemeinde muss nun benennen, ob, und welche Maßnahmen sie möchte. Danach ist es erst möglich, Fördermittel zu beantragen. Als Kosten wurden pro Sperre 15.000,-- Euro netto (Sperrren in Richtung See) und 7.500,-- Euro netto (Sperrren Verlängerung Friedhofsweg) angegeben.

Lt. Gutachten war auch eine Renaturierung des Baches oberhalb des Gemeindehauses geprüft worden. Hierfür würden ca. 112.500,-- Euro netto veranschlagt werden. Wie hoch eine Förderung für die Hochwasserschutzmaßnahmen ausfallen wird, konnte vom Vorsitzenden derzeit nicht beziffert werden.

Der Ortsgemeinderat bespricht, dass solche Sperrren auch regelmäßig zu unterhalten sind. Die Frage, wer dafür zuständig sein wird, kommt auf. Ebenso die genaue Position der Bauwerke im Bachlauf. Hier wird bemerkt, dass auf jeden Fall die Zuwegung zu den Sperrren zu Unterhaltungszwecken gesichert sein muss.

Seitens des Rates wird ein Ortstermin als sinnvoll erachtet, an dem auch ein Vertreter der Verbandsgemeinde anwesend sein soll.

Der Vorsitzende wird bei der Verbandsgemeinde angeben, dass sich die Ortsgemeinde die Errichtung solcher Treibgutsperrren vorstellen könnte. Alles Weitere muss noch genauer beleuchtet werden – auch die Kostenfrage inkl. Frage der Förderung. Er wird auch einen entsprechenden Ortstermin vorschlagen.

Der Vorsitzende erteilt einem Anlieger (Zuhörer) das Wort. Dieser fragt an, ob auch die Hochwasserschutzmaßnahme im Römerstich, die in das Gutachten aufgenommen worden ist, von der Gemeinde in Angriff genommen wird. Der Vorsitzende wird sich informieren. Dieser Bereich könnte bei dem geplanten Ortstermin mit besichtigt werden, damit dann auch hierfür Kosten kalkuliert und abgeklärt werden kann, ob diese Maßnahme förderfähig sein wird.

Es wird überlegt, ob sich ggf. die Jagdgenossenschaft auch für derartige Maßnahmen finanziell beteiligen könnte. Auch dies möchte der Vorsitzende abklären.

Ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 4

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten, soweit er ihn vertreten hat.

Der Ortsgemeinderat hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2019 am 08.02.2023 in nichtöffentlicher Ortsgemeinderatssitzung geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO) Herr Mathias Graffe.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
4 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten, soweit er ihn vertreten hat.

Der Ortsgemeinderat hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 am 08.02.2023 in nichtöffentlicher Ortsgemeinderatssitzung geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO) Mathias Graffe.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat (§ 114 Abs. 1 Satz 2

GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
4 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Vorstellung Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung Ortseingang

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Ortsgemeinde an den Orts-Einfahrten theoretisch 3 Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung möglich wären:

- Verkehrsinseln, die in die Straße eingebaut werden
- 30-km-Beschilderung innerorts
- Anbringung von Geschwindigkeitsmess-Tafeln

Die Verkehrsinseln fallen für die Ortsgemeinde Auen wegen der engen Straßenverhältnisse weg.

Eine 30-km-Beschilderung ist wohl für den gesamten Ort nicht umsetzbar, eher auf kürzeren Abschnitten. Herr Baus gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Die Geschwindigkeitsmess-Tafeln wären für die Gemeinde denkbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass er mit anderen Ortsgemeinden diesbezüglich Kontakt aufgenommen hat. Derartige Tafeln hätten einen spürbaren Effekt – wogegen eine 30-km-Beschilderung oft nicht beachtet werden würde. Auch die Ordnungsbehörde würde solche Tafeln empfehlen. Die Kosten belaufen sich für eine derartige Anlage auf rd. 2000,- Euro; es ist ein Stromanschluss erforderlich.

Im Rat entsteht eine Diskussion darüber, welcher Standort dafür in Frage kommen könnte und ob man eine oder mehrere Tafeln bräuchte.

Der Ortsbürgermeister soll konkrete Angebote einholen. Er soll sich auch darüber informieren ob man derartige Tafeln zur Probe bekommen kann oder ob diese auch zu mieten wären. Dies wäre eine Option vor einem Ankauf. Zunächst kann man mit einer Tafel beginnen.

Ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 7

Veranstaltungen 2023

Der Ortsbürgermeister gibt die Termine für die Veranstaltungen im Jahr 2023 bekannt:

07.05.2023 – Dorffest. Ablauf wie im vergangenen Jahr auf dem Dorfplatz

04./05.11.2023 - Kerb. Es stellt sich die Frage, ob der Samstag weiterhin mit einbezogen werden soll, nachdem im letzten Jahr keine Einnahmen erzielt werden konnten. Eine Entscheidung

darüber kann noch zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

11.11.2023 – St. Martin. Da am 10.11.2023 St. Martin in Monzingen sein wird und man keine Konkurrenzveranstaltung machen möchte, soll auf den Samstag ausgewichen werden.

17.12.2023 – Weihnachtsmarkt.

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 8.1 **Mitteilungen und Anfragen** **Glasfaser-Ausbau in Auen**

Der Ortsbürgermeister informiert, dass sich die Firma West-Connect GmbH an die Gemeinde gewendet und Interesse am DSL-Ausbau in Auen angemeldet hat. Es wäre ein eigenwirtschaftliches Ausbauprojekt des Unternehmens; die Planung des Unternehmens würde ein Start mit Vertrieb usw. in 2024 und ein Ausbaubeginn in 2025 vorsehen. Die Ortsgemeinde befürwortet dieses Anliegen. Es bleibt dann abzuwarten, ob die Maßnahme dann zur Ausführung kommt. Die Anfrage, ob der Gemeinde die genaue Leitungsführung bekannt ist, muss der Ortsbürgermeister verneinen.

Tagesordnungspunkt 8.2 **Mitteilungen und Anfragen** **Mobilfunkmast Auen**

Herr Ortsbürgermeister Baus informiert, dass es KEINEN Mobilfunkmast für Auen geben wird. Auf der Höhe „Unter Halgarten“ der Gemarkung Langenthal soll ein Funkmast errichtet werden, an den 3 Betreiber anschließen können. Es ist nicht bekannt, ob die Ortsgemeinde Auen von diesem Mast profitieren kann. Dieser Mast wird nur errichtet, weil dort eine Landesstraße entlangführt, deren Verlauf mit ausreichendem Netz versorgt sein muss.

Tagesordnungspunkt 8.3 **Mitteilungen und Anfragen** **Dorferneuerung**

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass vorr. im März/April zum Thema Dorferneuerung ein Ortstermin stattfinden wird, an dem abgeklärt werden kann, was möglich ist und welche Anforderungen gestellt werden.

Tagesordnungspunkt 8.4 **Mitteilungen und Anfragen** **Reinigung der Sinkkästen**

Die Ratsmitglieder Heimer und Hahn möchten sich um die Reinigung der Sinkkästen kümmern.

Tagesordnungspunkt 8.5
Mitteilungen und Anfragen
Arbeitseinsätze in der Gemeinde

Ratsmitglied Hahn spricht Arbeitseinsätze an mehreren gemeindlichen Liegenschaften an. Es wird überlegt, was in Eigenleistung erledigt werden kann.

Tagesordnungspunkt 8.6
Mitteilungen und Anfragen
Sachstand Verstärker Freifunk

Der Ortsbürgermeister teilt auf Nachfrage nach dem Sachstand mit, dass er sich witterungsbedingt im Frühjahr um diese Angelegenheit kümmern möchte.

Tagesordnungspunkt 8.7
Mitteilungen und Anfragen
Zaun am Friedhof

Ratsmitglied Heimer fragt nach dem Sachstand. Der Ortsbürgermeister sollte sich externen Rat einholen. Hier wartet Herr Baus auf Rückmeldung eines Unternehmens.

Tagesordnungspunkt 8.8
Mitteilungen und Anfragen
Reparaturen an der Gemeindehalle

Ratsmitglied Heimer bemerkt, dass an der gemeindlichen Halle einige Reparaturarbeiten anstehen, die zunächst abgearbeitet werden sollten, bevor sich die Gemeinde neue Aufgaben vornimmt.

Tagesordnungspunkt 8.9
Mitteilungen und Anfragen
Windkraft-Einspeisung

Ratsmitglied Heimer fragt, ob es neue Informationen zur Windkraft-Einspeisung gibt, was vom Ortsbürgermeister verneint wird

Tagesordnungspunkt 8.10
Mitteilungen und Anfragen
Ausbaggerung der Gräben

Ratsmitglied Heimer fragt an, wann mit dem Ausbaggern der Gräben zu rechnen ist. Die Gemeinde hat dies bereits vor längerer Zeit beauftragt. Herr Obgm. Baus berichtet, dass die Fa. Schäfer bis April eine „Deadline“ bekommt. Sofern er dann die Arbeiten

nicht ausgeführt hat, sollen die Arbeiten ggf. über den Rahmenvertrag der Verbandsgemeinde erledigt werden. Der Rat ist sich einig, dass künftig in jedem Jahr Gelder in den Haushalt der Gemeinde eingesetzt werden sollen, sodass die Unterhaltung der Gräben regelmäßig erfolgen kann.

Tagesordnungspunkt 8.11
Mitteilungen und Anfragen
Maßnahmen aus Baumkataster

Herr Baus wurde gefragt, ob weitere Maßnahmen aus dem Baumkataster ausgeführt wurden. Dies wurde verneint.

Tagesordnungspunkt 8.12
Mitteilung und Anfragen
Aufstellung von Hundekotbeutel-Ständer

Ratsmitglied Schmuck fragt, ob die Gemeinde plant, Hundekotbeutel-Ständer anzuschaffen und aufzustellen. Sie beobachtet, dass Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Hunde nicht beseitigen und erhofft sich durch solche Ständer eine Verbesserung. Im Rat wird festgestellt, dass diese Situation an ganz vielen Bereichen im Ort anzutreffen ist und überlegt, wie viele derartiger Ständer aufgestellt werden müssten. Der Ortsbürgermeister wird sich über derartige Produkte informieren und den Rat darüber informieren.

Tagesordnungspunkt 9
Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm
"Klimaangepasstes Waldmanagement"

Am 12.11.2022 wurde das Förderprogramm des Bundes gestartet. Dieses Förderprogramm ist von großer Bedeutung, da ein Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes erfolgt.

Je nach Standort- und Strukturfläche kann eine Regelförderung von bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr bewilligt werden.

Ziel ist es, die Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements. Voraussetzung ist, dass alle waldbesitzenden Gemeinden bereit sind, ihre Waldbewirtschaftung an den Förderkriterien auszurichten (siehe Anlage).

Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten und dies über einen

Zeitraum von 10 oder 20 Jahren. Demgemäß sind in der Zukunft der Entscheidungsrahmen und die Gestaltungsspielräume bei der jährlichen Wirtschaftsplanung für den Gemeindewald gemäß § 29 LWaldG eingeschränkt.

Zu diesem Punkt war Herr Frank Steines vom Forstamt eingeladen worden, um dem Rat nähere Erläuterungen geben zu können. Herr Steines kam leider nicht zu der Sitzung. Da der Rat ohne fachliche Erläuterungen hierzu keinen Beschluss fassen möchte, wird dieser TOP auf die nächste Ratssitzung verschoben. Zu dieser Sitzung soll Herr Steines von der Verwaltung eingeladen werden.

Ohne Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: - **Nein-Stimmen**

- Enthaltungen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Torsten Baus

Tanja Werking

Ältestes Ratsmitglied

Mathias Graffe